

Haus- und Badeordnung für das Naturbad "Kösseinebad"

Die Stadt Waldershof erlassen folgende Haus- und Badeordnung für das Naturbad "Kösseinebad"

1. Allgemeines

Die Stadt Waldershof betreibt und unterhält das Naturbad "Kösseinebad" als öffentliche Einrichtung, dessen Benutzung der Erholung und Gesundheit und körperlichen Ertüchtigung dient. Unser Ziel ist es, Ihnen den Aufenthalt bei uns so angenehm wie möglich zu gestalten. Wir weisen darauf hin, dass der Benutzungsvertrag unter Verwendung unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossen wird und freuen uns, dass Sie uns durch Beachtung der nachfolgenden Punkte unterstützen:

2. Inhaltsverzeichnis zur Haus- und Badeordnung

- § 1 Zweck der Haus- und Badeordnung
- § 2 Verbindlichkeit der Haus- und Badeordnung
- § 3 Öffnungszeiten, Zutritt und Gebühren
- § 4 Bestimmungen für den Badebetrieb im Naturbad "Kösseinebad", allgemeine Verhaltensregeln
- § 5 Betriebszeiten
- § 6 Besondere Verhaltensregeln für das Baden / Schwimmen / Springen
- § 7 Weitergehende Anordnungen / Ausnahmen
- § 8 Aufsicht
- § 9 Haftung bei Schadensfällen
- § 10 Streitbeilegung
- § 11 Videoüberwachung
- § 12 Inkrafttreten / Gültigkeit



Zweck der Haus- und Badeordnung

Die Haus- und Badeordnung gilt für das Naturbad "Kösseinebad", der Stadt Waldershof dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in den gesamten Bereichen des Naturbades "Kösseinebad".

§ 2

Verbindlichkeit der Haus- und Badeordnung

- 1. Die Regelungen dieser Haus- und Badeordnung sind für alle Nutzer des Naturbades "Kösseinebad" verbindlich. Mit dem Zugang zum Gelände erkennt jeder Besucher diese weitergehenden Regelungen für einen sicheren und geordneten Betriebsablauf sowie alle sonstigen, insbesondere zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit, erlassenen Ordnungen an. Bei Sonderveranstaltungen können Ausnahmen für die Benutzung des Naturbades "Kösseinebad" zugelassen werden, ohne dass es einer Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.
- 2. Bei der Nutzung des Naturbades "Kösseinebad" durch Schulen, sowie Vereins- und Gemeinschaftsveranstaltungen erfolgt der Schwimmbetrieb eigenverantwortlich. Die Lehrkräfte, sowie Vereins- oder Übungsleiter bzw. die beauftragte Aufsichtsperson achten auf die Regelungen der Hausund Badeordnung, sowie alle weiteren Ordnungen und sind hierfür mitverantwortlich. <u>Die Befugnisse</u> des Personals bleiben bestehen.
- 3. Das Personal (Aufsichtspersonal) oder weitere Beauftragte der Stadt Waldershof üben das Hausrecht aus. Den Anweisungen des Personals oder der weiteren Beauftragten der Stadt ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Besucher, die gegen die Haus- und Badeordnung, sowie sonstigen Ordnungen verstoßen, können vom Besuch des Naturbades "Kösseinebad" durch das Aufsichtspersonal ausgeschlossen werden. Darüber hinaus können bei schweren oder wiederholten Verstößen längerfristige oder dauerhafte Hausverbote durch die Stadt Waldershof, vertreten durch die Bürgermeisterin, ausgesprochen werden.
- 4. Politische Handlungen, Veranstaltungen, Demonstrationen, die Verbreitung von Druckschriften, das Anbringen von Plakaten oder Anschlägen, Sammlungen von Unterschriftenlisten, sowie die Nutzung des Naturbades "Kösseinebad" zu gewerblichen oder sonstigen, nicht badüblichen Zwecken, sind nur nach Genehmigung der Stadt Waldershof, vertreten durch die Bürgermeisterin, erlaubt.



Öffnungszeiten, Zutritt und Gebühren

1. Die Öffnungszeiten und der Einlassschluss werden vom Stadtrat festgelegt und durch Aushang bekannt gegeben und sind beim Zugang sowie über die Homepage der Stadt Waldershof einsehbar. Sie sind Bestandteil der Haus- und Badeordnung.

Für die Benutzung des Naturbades "Kösseinebad" und seiner Einrichtungen werden <u>keine</u> <u>Gebühren</u> erhoben.

- 2. Das Naturbad "Kösseinebad" steht während der Betriebszeiten jedermann zur zweckentsprechenden Benutzung nach Maßgabe dieser Haus- und Badeordnung und der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Verfügung. Für Veranstaltungen und besondere Angebote (z. B. Sportveranstaltungen, Kurse, Familienfeste usw.) gelten besondere Zutritts- und Nutzungsvoraussetzungen sowie Öffnungszeiten.
- 3. Das Naturbad "Kösseinebad" dient auch Vereinen, Schulen und geschlossenen Gruppen für zweckbestimmten Unterrichts-, Übungs- und Wettkampfbetrieb. Die Benutzung ist nur nach vorheriger Anmeldung und nur zu den von der Stadt Waldershof festgelegten Zeiten und Bedingungen möglich, sofern hierdurch Benutzungsbeschränkungen für die übrigen Badegäste eintreten können. Ein Anspruch auf Überlassung zu bestimmten Zeiten besteht nicht.
- 4. Es liegt in der Verantwortung des Nutzers, bei der Benutzung von Garderobenschränken diese zu verschließen und den sicheren Verschluss der Vorrichtung zu kontrollieren. Der Garderobenschlüssel sollte während des Besuches stets gut sichtbar am Hand- bzw. Fußgelenk getragen werden und nicht unbeaufsichtigt aufbewahrt werden.
- 5. Bei Verlust des Garderobenschlüssels aufgrund schuldhaften Verhaltens ist ein Pauschalbetrag von 50,00 € zu entrichten. Bei Wiederfinden und voller Funktionsfähigkeit wird der Betrag zurückerstattet. Dem Nutzer wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist, oder dass er wesentlich niedriger ist, als der Pauschbetrag.
- 6. Der Nachweis des Garderobenschlüssels der vorgenannten ordnungsgemäßen Verwahrung obliegt im Streitfall dem Nutzer.
- 7. Bei Verlust des Garderobenschlüssels wird der Inhalt des Schließfachs erst nach Überprüfung der Berechtigung ausgehändigt.

- 8. Für Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr ist der Zutritt und Aufenthalt nur in Begleitung Erwachsener gestattet. Weitergehende Regelungen und Alters- und/oder Benutzungsbeschränkungen für Anlagen und Einrichtungen des Naturbades "Kösseinebad" sind möglich.
- 9. Bei Kindern, die das 7. Lebensjahr vollendet haben, verweisen wir auf die Pflichten der elterlichen Sorge gemäß §§ 1626 ff BGB und auf den "Taschengeldparagraph" § 110 BGB. Kinder unter drei Jahren haben eine für ihre Größe geeignete Schwimmwindel zu tragen.
- 10. Personen, die sich wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Beeinträchtigungen nicht sicher bewegen oder sich oder andere sogar gefährden können, ist die Benutzung des Naturbades "Kösseinebad" aus haftungsrechtlichen Gründen nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.
- 11. Der Zutritt ist u. a. Personen nicht gestattet:
 - Die unter Einfluss berauschender Mittel wie Drogen, Alkohol stehen,
 - die Tiere mit sich führen,
 - die offene Wunden haben oder an meldepflichtigen, übertragbaren Krankheiten bzw. Krankheitserregern im Sinne des Infektionsschutzgesetzes und der im Bundesland Bayern erlassenen Gesetze und Verordnungen (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung vom Aufsichtspersonal gefordert werden) oder an Hautveränderungen leiden, bei denen sich z.B. Schuppen oder Schorf ablöst und in das Wasser übergehen,
 - die das Naturbad "Kösseinebad" zu gewerblichen oder sonstigen badunüblichen Zwecken ohne eine erforderliche Genehmigung durch die Stadt Waldershof nutzen wollen. Ausnahmen sind nur über die Stadt Waldershof, vertreten durch die Bürgermeisterin möglich.
 - bei denen ein dauerhaftes oder vorübergehendes Hausverbot besteht.
- 12. Mehrspurige Kraftfahrzeuge sind außerhalb des umzäunten Geländes, auf den hierfür vorgesehenen Plätzen abzustellen. Die Parkordnung und die straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften (StVO) sind einzuhalten.



Bestimmungen für den Badebetrieb im Naturbad "Kösseinebad", allgemeine Verhaltensregeln

- Die Nutzer haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie dem Aufrechterhalten der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Sexuelle Handlungen und Darstellungen sind verboten.
- 2. Die Einrichtungen des Naturbades "Kösseinebad" einschließlich der Leihartikel (z. B. Wasserfahrzeuge etc.) sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung oder Beschädigung haftet der Nutzer für den Schaden. Für schuldhafte Verunreinigung, die über das Ausmaß eines bestimmungsgemäßen Gebrauchs hinausgehen, kann ein besonderes Reinigungsgeld erhoben werden, dessen Höhe im Einzelfall nach tatsächlichem Aufwand festgelegt wird.
- Bitte melden Sie unverzüglich grob verunreinigte oder beschädigte Räume oder Einrichtungen dem Personal. Nachträgliche Beschwerden oder Einsprüche können nicht berücksichtig werden.
- 4. Barfußbereiche, wie z. B. Duschen, dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten oder mit Kinderwägen befahren werden. Mitgebrachte Hilfsmittel wie Rollstühle oder Rollatoren, sowie Rollkoffer sind vor Betreten des Barfußbereiches durch den Nutzer oder deren Belgleitperson zu reinigen.
- 5. Die Verwendung von Seife und anderen Waschprodukten außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet.
- 6. Maniküre, Pediküre, Rasieren, Haare schneiden bzw. färben, etc. sind verboten.
- 7. Lärmende Musik, Handlungen und Spiele, welche geeignet sind, die anderen Nutzer empfindlich zu stören bzw. zu belästigen, sind zu unterlassen.
- 8. Behälter aus Glas oder Porzellan sind im Naturbad "Kösseinebad" mit Ausnahme im Kioskbereich nicht gestattet.
- 9. Der Abfall ist in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen.
- 10. Das Rauchen oder die Benutzung elektrischer Zigaretten im Naturbad "Kösseinebad" ist nur außerhalb des Sanitärbereiches gestattet. Die Liegewiesen sind von Zigarettenresten freizuhalten. Wir weisen in diesem Zusammenhang auf das Gesundheitsschutzgesetz in der jeweils gültigen Fassung hin.
- 11. Fundgegenstände sind umgehend an das Aufsichtspersonal abzugeben und werden den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend behandelt. Verschlossene Garderobenschränke werden nach Badeschluss vom Personal geöffnet, der Inhalt wird ebenfalls in Verwahrung genommen. Es gelten die §§ 965 ff BGB (Fund).



- 12. Im gesamten Bereich des Naturbades "Kösseinebad" muss angemessene Bekleidung bzw. übliche Badekleidung getragen werden. Das gilt für das Wasser-, Luft- und Sonnenbaden. Ob eine Badekleidung diesen Anforderungen entspricht, trifft alleine das Aufsichtspersonal.
- 13. Bäume und Brüstungen und sonstige Einrichtungen zu ersteigen ist verboten.
- 14. Das Ausspucken auf den Boden oder in das Beckenwasser ist nicht gestattet.
- 15. Das Mitführen von Messern (Springmessern), Schlagringen, Schlagstöcken oder der gleichen (Waffen) ist im gesamten Naturbad "Kösseinebad" verboten.
- 16. Scharfkantige Gegenstände dürfen weder auf das Gelände des Naturbades "Kösseinebad" noch in das Beckenwasser eingebracht werden.
- 17. Kleinkinder und Babys dürfen die Becken nur mit Badebekleidung (Aqua- oder Einmalbadewindel etc.) benutzen.
- 18. Das Fotografieren oder Filmen von fremden Personen oder Gruppen ohne deren Einwilligung ist verboten. Für gewerbliche Zwecke oder durch die Presse bedarf das Fotografieren oder Filmen einer vorherigen Genehmigung durch die Stadt Waldershof.

§ 5

Betriebszeiten

Zur Badesaison (etwa von Mitte Mai bis Mitte September) wird ein Abschnitt des Naturbades zum Baden, Springen, Schwimmen abgesperrt. Während dieser Zeit wird im Naturbad "Kösseinebad" eine bewachte Betriebszeit eingerichtet. Die Betriebszeiten werden auf die Zeit von Montag bis Freitag von 10.00 bis 20.00 Uhr und Samstag, Sonntag sowie Feiertage von 10.00 bis 20.00 Uhr festgesetzt. Bei schlechter Witterung kann hiervon abgewichen werden.

Diese festgelegten bewachten Betriebszeiten gelten nicht für das Kinderplanschbecken. Im Kinderplanschbecken besteht keine Wasseraufsicht. Die Aufsicht am Kinderplanschbecken obliegt allein den Eltern oder den geeigneten Begleitpersonen, auf denen die Aufsicht übertragen worden ist. Die Eltern bzw. anderen Aufsichtspersonen haben ihre Sorgfaltspflicht jederzeit zu erfüllen und insbesondere dafür zu sorgen, dass die Sicherheitsvorschriften zum Benutzen des Kinderplanschbeckens jederzeit eingehalten werden.



Besondere Verhaltensregeln für das Baden / Schwimmen / Springen

- 1. Jeder Nutzer hat sich auf die in einem Badebetrieb typischen Gefahren durch gesteigerte Vorsicht einzustellen. Lautsprecherdurchsagen sind zu beachten, auch wenn die Anlage durch das Aufsichtspersonal zur Nutzung freigegeben ist.
- Das Schwimmen, Springen und Baden ist ausschließlich in der gesondert durch ein rotes
 Trennseil gekennzeichneten Badestelle nur zu den Betriebszeiten und bei gleichzeitiger
 Wasseraufsicht durch die Anwesenheit von Rettungspersonal erlaubt.
 - Ist keine Wasseraufsicht/kein Rettungspersonal anwesend, gilt ein Badeverbot.
- 3. Das Befahren der gekennzeichneten Schwimm,- Spring,- und Badezone mit Wasserfahrzeugen aller Art ist verboten.
- 4. Die zusätzlichen Benutzungshinweise im Naturbad "Kösseinebad" sind unbedingt zu beachten.
- 5. Das Springen vom Sprungturm und Plattform im Naturbad "Kösseinebad" geschieht auf eigene Gefahr und ist nur nach Freigabe durch das Aufsichtspersonal gestattet. Vor dem Absprung ist sicher zu stellen, dass der Sprungbereich frei ist. Den Absprungbereich darf jeweils nur eine Person betreten. Der Aufenthalt im Sprungbereich ist nach Freigabe des Sprungturms verboten.
- 6. In besonderen Betriebsteilen, wie z. B. Springerbecken, Rutsche gelten zusätzlich die dort ausgewiesenen Bestimmungen und Hinweisschilder.
- 7. Das Besteigen des Trennseils ist untersagt.
- 8. Auf die Benutzung von Badeschuhen im Naturbad "Kösseinebad" wird ausdrücklich hingewiesen.
- 9. Bei bevorstehenden Gefahren für Leben, Körper und Gesundheit durch Wettereinflüsse, insbesondere bei Gewitter, haben alle Badegäste den Badebereich sofort zu verlassen. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten. Die Lautsprecherdurchsagen sind unbedingt zu beachten.
- 10. Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder -werfen anderer Personen in die Badestelle sind untersagt.
- 11. Das Hineinspringen in die Badestelle ist insbesondere kopfüber verboten.
- 12. Das Nutzen von Lederbällen und ähnlich harten Bällen ist in der Badestelle oder im Kinderplanschbecken verboten.
- 13. Tauchen mit Tauchgeräten ist ohne vorherige Genehmigung durch die Stadt Waldershof nicht gestattet.



14. Das Schwimmen oder Baden in der Badestelle, mit ansteckenden Krankheiten, offenen Wunden, Hautausschlägen oder unter Drogen- und / oder Alkoholeinfluss ist nicht gestattet.

- siehe hierzu auch § 3 Ziffer 11 (Zutrittsverbot)

§ 7

Weitergehende Anordnungen / Ausnahmen

In besonderen Betriebsteilen wie z. B. in der Badestelle, Schwimmer,- Nichtschwimmer,- und Springerbecken sowie Kinderplanschbecken und Schilfbereich sowie der Gastronomie (Biergarten/Kiosk) etc. gelten zusätzlich die dort ausgewiesenen Bestimmungen und Hinweisschilder. Bei Sonderveranstaltungen können von dieser Haus- und Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden.

§ 8

Aufsicht

Beschäftigte der Stadt Waldershof oder weitere Beauftragte des Naturbades "Kösseinebad" üben gegenüber allen Nutzern das Hausrecht aus. Ihren Anweisungen und Anordnungen, ist unverzüglich Folge zu leisten.

§ 9

Haftung bei Schadensfällen

1. Die Stadt Walderhof als Betreiber haften grundsätzlich nicht für Schäden der Badegäste und sonstigen Besucher. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Dies gilt ebenfalls nicht für Schäden, die der Badegast oder sonstige Besucher aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers, dessen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen des Betreibers erleidet. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf.

Dazu zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Benutzung der Badeeinrichtung, soweit diese nicht aus zwingenden betrieblichen Gründen teilweise gesperrt ist, sowie die Teilnahme an den angebotenen Veranstaltungen.

2. Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der eingebrachten Sachen (insbesondere Wertsachen, Bargeld und Bekleidung) durch Dritte wird nicht gehaftet. Durch die Bereitstellung eines Garderobenschrankes werden keine Verwahrpflichten begründet. Es obliegt dem Badegast, den Garderobenschrank sorgfältig zu verschließen, den sicheren Verschluss zu kontrollieren und die/den Schlüssel sorgfältig aufzubewahren.

3. Dem Nutzer wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in das Bad zu nehmen. Von Seiten des Betreibers werden keinerlei Überwachungen und Sorgfaltspflichten für dennoch mitgebrachte Wertgegenstände übernommen. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betreiber nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigung der Sachen durch Dritte.

4. Die Haftungsbeschränkung nach Abs. 1 gilt auch für die auf den Einzelstellplätzen des Naturbades "Kösseinebad" abgestellten Fahrzeuge.

5. Wünsche, Anregungen und Beschwerden nehmen das Aufsichtspersonal oder die Stadt Waldershof entgegen. Sie schaffen, sofern möglich, sofort Abhilfe.

§ 10

Streitbeilegung

Die Stadt Waldershof ist nicht bereit und verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

§ 12

Inkrafttreten / Gültigkeit

Diese Haus- und Badeordnung tritt am 15. Mai 2022 in Kraft.

Waldershof, den 12.05.2022

Bayer Margit Bürgermeisterin

Diese Haus- und Badeordnung wurde vom Stadtrat Waldershof am 28.04.2022 beschlossen.